

1 **Beschlussvorlage**
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**
3

4 **Beschluss Nr.: Fin/095/2018**

5 **öffentlich**

6 **Einreicher:** Bürgermeister

7 **Federführung:** Sachgebiet Finanzen, **Verfasser:** Frau Fähmann

8 **Behandelt im:**

Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten der Stadt Werneuchen	22.08.2018
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	06.09.2018
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	20.09.2018

9 **Betreff: Beschluss zum überplanmässigen Aufwand bei der Gefahrenabwehr/Bäume**

10 **Beschluss:**

11 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einen überplanmäßigen Aufwand bei der Ge-
12 fahrenabwehr durch Bäume-Haushaltsstelle 12.2.01.527111- in Höhe von 30.000 €.

13 **Begründung:**

14 Anfang Oktober 2017 kam es bei dem Sturmtief Xavier zu vielen Windwürfen bzw. –brüchen
15 im Stadtbereich Werneuchen. Aufgrund der Vielzahl sind die Beräumungsarbeiten und auch
16 Nachsorgearbeiten bis heute noch nicht abgeschlossen.

17 Des Weiteren kam es im Jahr 2018 zur Feststellung von erhöhtem Totholzanteil insbesonde-
18 re bei Altbäumen. Dies kann unter Anderem zurückgeführt werden auf zurückliegende Bau-
19 maßnahmen und Befahrung der Wurzeln mit Fahrzeugen auf den Grünstreifen.

20 Die Schäden/Gefahren sind zeitnah zu beseitigen und gingen zu Lasten der vorgesehenen
21 Pflegearbeiten 2018. Um weitere Schäden/Gefahren zu vermeiden muss der Planansatz für
22 2018 erhöht werden.

23 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 70
24 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKverf) nur zulässig, wenn sie unab-
25 weisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

26 Unabweisbar bedeutet bei der Prüfung der Zulässigkeit von über- und außerplanmäßigen
27 Aufwendungen und Auszahlungen, dass sie aus rechtlichen oder sachlichen Gründen geleis-
28 tet werden müssen und nicht bis zu einem späteren Zeitpunkt verschoben werden können.

29 Der überplanmäßige Aufwand wird innerhalb des laufenden Haushaltsjahres durch Mehr-
30 träge bei der Haushaltsstelle 53.1.01.465100 Dividende Eon.edis gedeckt.

31 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

30.000€ Mehraufwand	- gedeckt durch Mehrerträge bei der HHST 53.1.01.465100 Dividende Eon.edis (+32.000€)	Bestätigung Kämmerei:
------------------------	--	-----------------------

32

Bürgermeister

Sachgebietsleiterin

33

34

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A3	22.08.2018	5	5	0	0
A1	06.09.2018	7	kein Votum		

2 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	15
davon anwesend:	15	dagegen:	0
		Stimmenthaltung:	0

3 Befangenheit wurde erklärt durch:

4

5 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
6 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
7 sammlung ist gegeben.

Werneuchen, 20.09.2018

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordneter